

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeinderat	24.02.2021	öffentlich

Betreff:

Jugendbeteiligung und Jugendgemeinderat**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

In seiner Sitzung am 10.04.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, im Jahr 2020 einen Jugendgemeinderat einzurichten.

In der Sitzungsvorlage wurde folgender Sachverhalt dargestellt:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich im § 41 a Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) verankert. Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Dazu kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig. In Schwieberdingen gab es bereits vor einigen Jahren die Überlegung, einen Jugendgemeinderat zu gründen. Aufgrund des geringen Interesses seitens der Jugendlichen wurde die Idee jedoch verworfen. Hinsichtlich der Organisation und Durchführung der Jugendbeteiligung existieren in den Kommunen verschiedene Modelle. Diese reichen von einem klassischen, formalen Jugendgemeinderat mit regelmäßigen Sitzungsläufen und Gremien bis hin zu einem eher losen Jugendforum, das bei Bedarf einberufen werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen des Jugendhearings wird die Gemeindeverwaltung zusammen mit den Mitarbeitern des Jugendhauses einen erneuten Versuch starten, einen Jugendgemeinderat im Jahr 2020 einzurichten.

In der Gemeinde Schwieberdingen wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über das Kinder- und Jugendhaus organisiert und sichergestellt. Auf zahlreiche Veranstaltungen, Diskussionen und offizielle Hearings mit der Gemeindeverwaltung wird verwiesen. Das letzte Hearing fand im Jahr 2019 zu den Themen „Freizeitplatz“ statt.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung war geplant, die Kandidatensuche, zahlreiche Informationsveranstaltungen zu den Aufgaben eines Jugendgemeinderates, die anschließende Bewerbungsphase und dann die Wahl im ersten Halbjahr 2020 durchzuführen. Gleichzeitig sollte die Änderung der Hauptsatzung mit Aufnahme des neuen Gremiums sowie die Festlegung der Aufgaben sowie die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat diskutiert und festgelegt werden. Der Bürgermeister hat die gemeindlichen Gremien darüber informiert, dass eine sinnvolle und zielorientierte Werbung und Wahl zu einem Jugendgemeinderat unter Pandemiebedingungen nicht möglich ist. Das Projekt wurde verschoben und soll dann wieder aufgerufen werden, wenn die Pandemiebedingungen aufgelöst sind.

Aufgrund der schwierigen Vorhersage bezüglich der Auflösung von Pandemiebedingungen – unter anderem an unseren Schulen – und aufgrund der Durchführung von drei Wahlen (Landtag, Bundestag, Bürgermeister) im Jahr 2021, hat die Gemeindeverwaltung die Gründung eines Jugendgemeinderates für das Jahr 2022 festgelegt. Eine breit angelegte Informationskampagne, die Durchführung von Veranstaltungen, die Findung von Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Durchführung der eigentlichen Wahl wäre dann möglich. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bis dahin weiterhin in gewohnter Weise durch das Kinder- und Jugendhaus sichergestellt. Der Gemeinderat wird mittels dieser Vorlage über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.